

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 25/5121**

Fachbereich	Datum	
Fachgebiet 2.2 Sicherheit, Ordnung, Verkehr	19.11.2025	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung, Verkehr	02.12.2025	Ö

Katzenschutzverordnung; hier Antrag der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.10.2025 hat die SPD-Fraktion den Antrag zur Erstellung einer Katzenschutzverordnung in Lahnstein gestellt.

Eine Katzenschutzverordnung ist grundsätzlich dann notwendig, wenn entsprechende Problembereiche im Stadtgebiet vorhanden sind und somit eine Regelung mittels Verordnung notwendig wird. Ziel einer solchen Verordnung soll grundsätzlich sein, dass eine unkontrollierte Population freilebender Katzen verhindert werden kann. Viele der freilebenden Katzen leben dauerhaft ohne Versorgung, leiden unter Mangelernährung, Parasitenbefall und Krankheiten.

Eine Katzenschutzverordnung regelt grundsätzlich:

- die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen
- Auslaufverbot für fortpflanzungsfähige Katzen ohne Kastration
- Befugnisse der Ordnungsbehörde zur Überprüfung, Sicherstellung, Kastration, Kennzeichnung und Registrierung nicht identifizierter Tiere

Um zu dieser Thematik einen entsprechenden fachlichen Überblick zu erlangen, wird Herr Dr. Dietze, aus dem Bereich Veterinärwesen der Kreisverwaltung Bad Ems, an der Ausschusssitzung teilnehmen und hier entsprechend fachlich beraten.

Finanzierung:

Zunächst sind für die Erstellung einer Katzenschutzverordnung keine finanziellen Mittel notwendig. Sollte eine solche Verordnung in Kraft treten und entsprechende

Erfahrungswerte bezüglich des Kontrollaufwandes vorliegen, kann eventuell die Notwendigkeit entstehen, personell nachsteuern zu müssen.

Auswirkungen Umweltschutz:

Eine mögliche Katzenschutzverordnung hat keine Auswirkung auf den Umweltschutz.

Beschlussvorschlag:

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister